

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

Ersatzversorgung Gas für Niederdruck-RLM-Entnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Saulgau

gültig ab 01.01.2024

Registrierende Lastgangmessung (RLM)	Weitere Abrechnungsbestandteile (s. u.)	RLM-Basispreis Gas
Arbeitspreis, Cent/kWh	1), 2)	7,032
Leistungspreis, €/kW/a	2)	0,00
Grundpreis, €/Jahr	2)	0,00
Bearbeitungspreis, €/Versorgungsfall psch.		181,43

Der RLM-Basispreis enthält die Beschaffungs- und Nebenkosten. Im Bearbeitungspreis sind Vertriebs-, Bearbeitungs- und Allgemeynkosten einschl. Marge enthalten.

1) Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
CO ₂ -Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz	0,816 ct/kWh
RLM-Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,186 ct/kWh

2) Netznutzungs- und Messentgelte:

Die Abrechnung von Netznutzungs- und Messentgelten, Konzessionsabgabe, Umlagen und Steuern wird im Fall der Grund- oder Ersatzversorgung unverändert wie im regelmäßigen Vertragsfall in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils aktuell unter www.stadtwerke-bad-saulgau.de (Netze/Erdgas/Netzzugang Erdgas/Netznutzung) veröffentlichten Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Bad Saulgau. Ggf. diesbezüglich individuell bestehende Befreiungen oder Sonderentgelte haben weiterhin Bestand.

Weitere Bedingungen:

Sollten sich Steuern oder Umlagen ändern, werden diese mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend abgerechnet. Umlagen werden vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlicht.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die ergänzenden Bedingungen, die Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt bekommen oder auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abrufen können.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert H_{o,n} zugrunde gelegt.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer von z. Zt. 7 %.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.